

Salzlandbote

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt

- Stadt Staßfurt mit den Ortsteilen Athensleben, Hohenerxleben, Löderburg, Lust, Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde
 - Gemeinde Neundorf (Anhalt)
- Gemeinde Amesdorf mit dem Ortsteil Warmsdorf

18. Jahrgang

17.04.2008

Nr. 144

Inhalt:

- **Entgelt- und Benutzerordnung für den Gemeindesaal und den Gemeinderaum der Gemeinde Amesdorf**
 - **Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterstichwahl 2008 der Stadt Staßfurt**
-

Entgelt- u. Benutzerordnung für den Gemeindesaal und den Gemeinderaum der Gemeinde Amesdorf

1. Allgemeines

1.1. Der Gemeindesaal und der Gemeinderaum der Gemeinde Amesdorf, in der Kirchstraße 9 sind öffentliche Einrichtung. Der Gemeindesaal und der Gemeinderaum befinden sich in Trägerschaft der Gemeinde Amesdorf.

1.2. Der Gemeindesaal und der Gemeinderaum kann von ortsansässigen Vereinen und Einrichtungen, sowie Privatpersonen genutzt werden.

1.3. Die im Gemeindesaal und dem Gemeinderaum vorhandenen Einrichtungsgegenstände sowie das vorhandene Geschirr, Gläser und Besteck sind Eigentum der Gemeinde Amesdorf.

1.4. Für die Benutzung des Gemeindesaales oder des Gemeinderaumes wird von der Gemeinde ein Nutzungsentgelt erhoben.

2. Benutzung

2.1. Parteien und andere Vereinigungen, auch wenn sie im Gemeinderat vertreten sind, zahlen bei der Nutzung des Gemeindesaales oder des Gemeinderaumes ebenfalls das geforderte Nutzungsentgelt. Bei Wahlveranstaltungen durch die Parteien ist das doppelte Nutzungsentgelt zu entrichten.

2.2. Die Vereine der Gemeinde Amesdorf, die Kindertanzgruppe und die Bastelkurse nutzen den Gemeinderaum kostenfrei. Für die Seniorenbetreuung ist die Nutzung generell kostenlos.

2.3. Der Nutzer übernimmt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung und die Reinigung der genutzten Räume. Sollte die Reinigung der Räume nicht erfolgen, wird eine Reinigungsfirma damit beauftragt. Die Kosten werden dem Nutzer gesondert in Rechnung gestellt.

2.4. Die Veranstaltungen sind mindestens eine Woche vor Beginn im Bürgerbüro der Gemeinde Amesdorf anzumelden.

2.5. Die notwendigen Schlüssel sind einen Tag vor der Veranstaltung von der oder dem Beauftragten der Gemeinde Amesdorf, gegen Unterschrift in Empfang zu nehmen. Spätestens einen Werktag nach der Veranstaltung sind die Schlüssel wieder abzugeben.

2.6. Eine kommerzielle Nutzung des Gemeindesaales und des Gemeinderaumes ist ausgeschlossen.

2.7. Über die Pflichten des Nutzers (ordnungsgemäßes Hinterlassen der genutzten Räume sowie der Zeitpunkt der Fälligkeit der Nutzungsgebühr) ist für jeden Nutzer eine gleich lautende Vereinbarung abzuschließen.

2.8. Die Übergabe und Übernahme des Gemeindesaales oder des Gemeinderaumes sowie des beweglichen Vermögens erfolgt auf der Grundlage der entsprechenden Inventarlisten und gegen Unterschrift. Die Schlüsselübergaben für die Räume sind schriftlich in einem Schlüsselbuch zu dokumentieren.

2.9. Das Befahren des Geländes ist nur zum Be- und Entladen gestattet. Das Befahren der Grünanlagen auf dem Hof der Gemeindeverwaltung ist nicht erlaubt.

2.10. Das Rauchen ist im Gemeindesaal / Gemeinderaum nicht gestattet.

3. Nutzungsentgelte

3.1. Für die Vermietung zur privaten Nutzung werden folgende Nutzungsentgelte festgelegt:

Gemeinderaum	75,00 €
Gemeindesaal	150,00 €

3.2. Die Vereine der Gemeinde Amesdorf, die Kindertanzgruppe und die Bastelkurse zahlen für die Nutzung des Gemeindesaales ein Nutzungsentgelt von 30,00 €

3.3. Die Nutzungsentgelte sind spätestens 14 Tage nach dem Nutzungstermin, auf das im Vertrag genannte Konto der Gemeinde Amesdorf, zu überweisen.

3.4. Nichtgezahlte Nutzungsentgelte werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

4. Haftung

4.1. Der Nutzer haftet für alle Zerstörungen an beweglichem und unbeweglichem Inventar voller Höhe.

4.2. Der Nutzer stellt die Gemeinde Amesdorf von Haftungsansprüchen der Teilnehmer der Veranstaltung frei und verzichtet auf eigene Haftungsansprüche gegen die Gemeinde Amesdorf.

5. Nutzungszeiten

5.1 Die Nutzungszeiten richten sich nach dem Bedarf des Nutzers des Gemeindesaales oder des Gemeinderaumes und werden im Vertrag festgehalten.

5.2. Der Nutzer ist berechtigt den Gemeindesaal oder Gemeinderaum in der Zeit von 12.00 Uhr bis zum folgenden Werktag 12.00 Uhr zu nutzen.

6. Inkrafttreten

Die Entgelt- und Benutzerordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Amesdorf, den 07.04.2008

gez. Brink
Bürgermeister

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterstichwahl 2008 der Stadt Staßfurt

Der Wahlausschuss der Stadt Staßfurt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. April 2008 das endgültige Wahlergebnis der Bürgermeisterstichwahl vom 13. April 2008 wie folgt festgestellt.

Wahlberechtigte insgesamt:	19.377
Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk:	18.822
Wahlberechtigte mit Sperrvermerk:	555
Stimmzettel:	4.576
Ungültige Stimmen:	67
Gültige Stimmen:	4509
Wahlbeteiligung:	23,62 %

Auf die Bewerber für das Amt der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters in der Stadt Staßfurt entfielen folgenden Stimmen:

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

	Stimmen absolut	in Prozent
Zok, René (Einzelbewerber)	2.425	53,78 %
Hauschild, Michael (SPD)	2.084	46,22 %

Der Wahlausschuss der Stadt Staßfurt hat festgestellt, dass der Bewerber

René Zok

die höchste Stimmenanzahl erhalten hat und damit zum Bürgermeister der Stadt Staßfurt gewählt worden ist.

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den Wahlrechtsvorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt worden ist. Der Wahleinspruch ist dem Stadtwahlleiter Johannes Gbur, c/o Stadt Staßfurt, Hohenerxebener Straße 12, 39418 Staßfurt, binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Staßfurt, 16.04.2008

gez. Gbur
(Stadtwahlleiter)

Herausgeberin: Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt, Hohenerxebener Straße 12, 39418 Staßfurt E-Mail: amtsblatt@stassfurt.de Auflage: 500 Exemplare • Bezug: kostenlos Satz und Druck: Stadt Staßfurt
--